

Sehr geehrter Herr Dr. Mielke,

wir schreiben Sie als ehemaligen Landrat des Kreises Osterholz mit der Bitte an, schlichtend und aufklärend im Zusammenhang mit dem Schießstand Waakhausen tätig zu werden.

Wir möchten Ihnen hier die neuesten Entwicklungen beschreiben, die zu einer dringenden Überprüfung der Anlage im Hinblick auf mögliche bzw. wahrscheinliche Umweltgefahren führen müssten.

Da Sie für diese Entwicklung nicht verantwortlich sind, aber so wissen wir, noch immer innerlich mit dem Kreis OHZ verbunden sind, könnten Sie durch Gespräche im Hintergrund auf die handelnden Personen einwirken.

Erstaunlicherweise zeigen die vorliegenden Messwerte, dass mit Ihrem Weggang aus Osterholz Scharmbeck die Probleme mit dem Schießstand: „Kontrolle, Missachtung von Räumungsarbeiten etc.“ begonnen haben. Dies geht aus den Messdaten der Sedimentbelastungen hervor, die einen dramatischen Anstieg der Bleikontamination verzeichnen. Vielleicht ist das ja nur Zufall. Wir werden diesen Sachverhalt im Verlauf des Schreibens noch detailliert dokumentieren.

1. Steigende Kontamination des Schießstandes

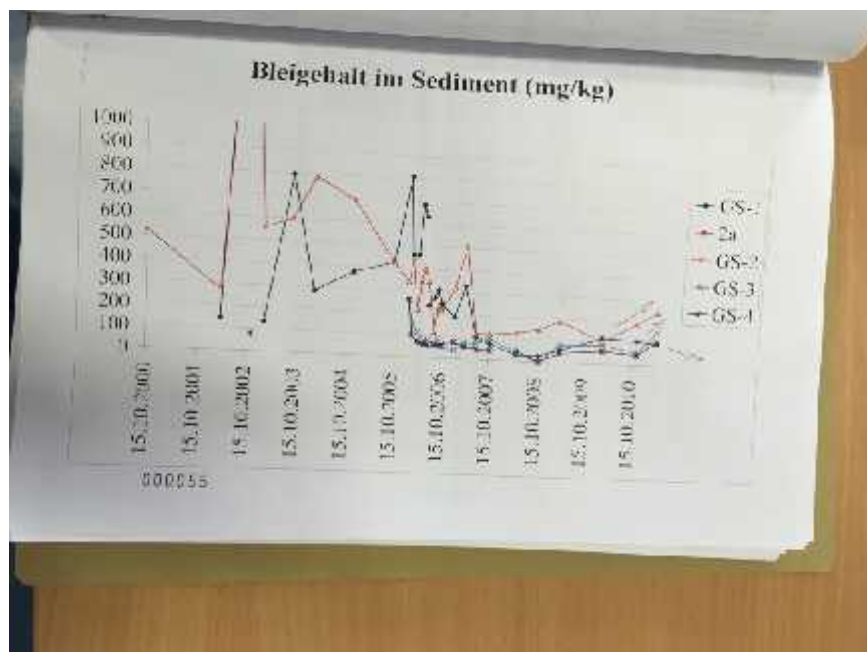
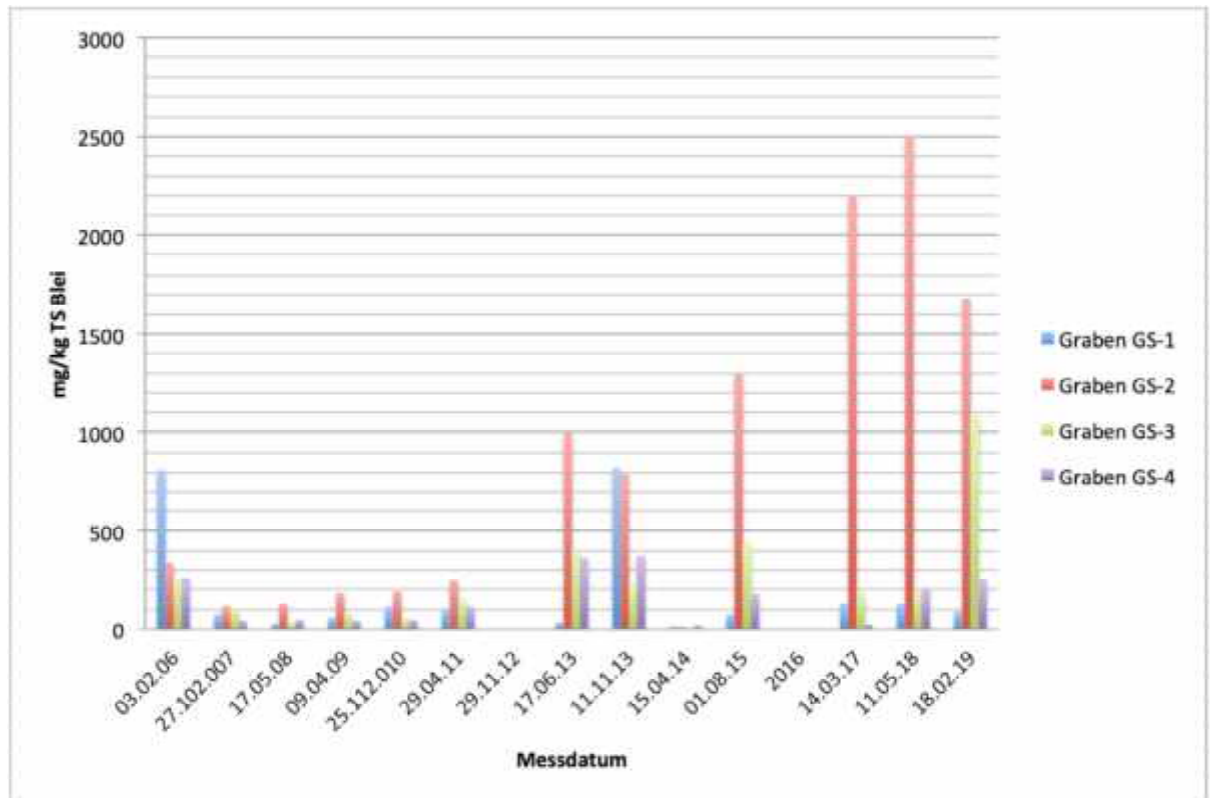
Durch Zufall ist einer der Unterzeichner im November des letzten Jahres auf den unhaltbaren Zustand des Platzes (tonnenweise Blei, oberhalb und unterhalb der Netze im Oberflächenwasser liegend, Müll auf den Netzen, Brunnen abgedeckt etc.) aufmerksam geworden. Die Recherche-Ergebnisse wurden dann im Januar 2019 durch einen Offenen Brief an den Ministerpräsidenten, Landrat und Bürgermeister öffentlich gemacht. Erst danach - im Januar - wurde die Kreisverwaltung erkennbar tätig. Offensichtlich wurde jahrelang das Hauptdepositionsfeld von den Bleischroten nicht befreit. Im Nachgang haben wir erfahren, dass in 2017 die Kreisverwaltung dem Betreiber mit Fristsetzung zum Nov. 2017 eine Verfügung auferlegt hatte, die Flächen zu räumen. Dies hat der Betreiber bis heute nicht gemacht. Erst jetzt wurde (4 x 3 Stunden) mit Hilfe von freiwilligen Helfern eine unzureichende Räumung des Platzes per Hand mit Schaufel und Besen vorgenommen.

Immer noch ist der größte Teil des Platzes nicht geräumt. Öffentlich beklagt die Kreisverwaltung, dass die Betreiber unzuverlässig den Auflagen entsprochen haben.

Eine weitere Räumung auf die vorgenannte Weise wird voraussichtlich nicht gelingen, da der gesamte Platz bis zu 70% mit Pflanzen durch Netze hindurch bewachsen ist. Daher bestand und besteht das Problem, die Bleischrote zu bergen. Durch die jetzt wieder eintretende Wachstumsperiode, wird die kleinflächige stundenweise Reinigung keine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Änderung herbeiführen.

Nun aber zur Kontamination des Platzes, auf dem derzeit bis zu 50 t Blei offen, von Oberflächenwasser umschwemmt, liegen. Aus den offiziellen der Behörde vorliegenden Messreihen ist zu erkennen, dass die Bleibelastung der Sedimente seit Jahren dramatisch ansteigen und bereits jetzt einen Belastungswert aufzeigt, der 3mal höher liegt, als der zu der von Ihnen veranlassten und 2006 durchgeführten Sanierung. So steigt der Wert von 250 mg/kg auf heute 1.650 mg/kg Trockenmasse. Trotz Räumung der Gräben in 2014 und 2018 stiegen die Werte in den folgenden Jahren weiter.

Die folgende Grafik vermittelt die Dramatik der Entwicklung:



Wir haben die Kreisverwaltung darauf aufmerksam gemacht, die Antworten waren nicht akzeptabel und erschreckend:

Die Kreisverwaltung sagt:

- Die vorliegenden Daten zeigten keinen Handlungsbedarf, der Platz sei in Ordnung.
- Für Sedimente gäbe es keinen Grenzwert (was stimmt), die Zielgrößen für Sedimente von 100 mg/kg seien nicht relevant, obwohl die Zielwerte bis zu 25fach überschritten sind.
- **Ganz neu wurde jetzt aktuell festgestellt, dass die seit 13 Jahren ermittelten Bleiwerte nicht relevant seien, da sich die Messwerte nur auf Gewässer mit einem Humingehalt < 8% bezögen, der Landwehrgraben aber 100% Humingehalt aufweise.**
- Stattdessen wird auf Grundwasserbrunnenwerte hingewiesen, die Trinkwasserqualität aufweisen, wohlwissend, dass im Moor durch die absperrende Schwarztorfschicht kein Grundwasserkontakt entstehen kann.
- Ansonsten seien die Werte im Landwehrgraben völlig in Ordnung. Die wenigen Grenzwertüberschreitungen sollen von Messfehlern herrühren.

Tenor:

Kein Handlungsbedarf und es gibt keinen Anlass zur Befürchtung.

Wir haben auf Ihre persönliche, fachlich gut begründete Feststellung aus dem Jahre 2003 hingewiesen, aus der u.a. hervorgeht, dass gerade die Belastung der Sedimente einen wichtigen Einblick in die Kontamination eines Schießplatzes geben.

Sie schrieben:

„In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Schwermetalle an Schwebstoffe gebunden sind, die anschließend sedimentieren. Blei reichert sich im Sediment an und unterliegt keinem natürlichen Abbau. Höhere Abflußereignisse mobilisieren daher die Sedimente immer wieder. Niedrige pH-Werte können Blei rücklösen. Das Sediment ist daher zugleich Schadstoffspeicher und Schadstoffquelle. Wasseruntersuchungen lassen aufgrund schwankender Schwebstoffgehalte keine repräsentativen Ergebnisse erwarten. Eine Untersuchung des Wassers allein dokumentiert daher keine Erhöhung des Bleigehalts. Dies kann nur durch Sedimentuntersuchungen erfolgen.“ Quelle: Dr. Mielke in einem Schreiben an Dr. Oeller 2003)

Wir gehen davon aus, dass die Flächen in den kommenden Jahren aufgrund des Pflanzenbewuchses nicht geräumt werden können und haben gefordert, dass die Netze geborgen werden und die kontaminierte Sandschichten mit den Pflanzen entfernt werden müssen. Das heißt: es ist notwendig, wieder eine gesamtflächenbezogene Sanierung durchzuführen.

2. Biotope wurden bis heute noch immer mit Wurfscheibenresten und Bleischroten beschossen und natürlich zerstört.

Wir mussten feststellen, dass auf den Flächen vor den Schießständen bis zur Hauptdepositionsfläche noch heute offiziell Biotope existieren, die im Höchstmaß geschädigt wurden und heute noch werden. Diese Flächen sind – bis auf einen kleinen Anteil - noch nicht aufgelöst und durch Ausgleichsflächen ersetzt worden. Die wenigen aufgelösten Flächen wurden jedoch hinsichtlich Qualität und Quantität nicht 1 : 1, wie der Gesetzgeber dies fordert, ersetzt.

Was sagt die Kreisverwaltung dazu:

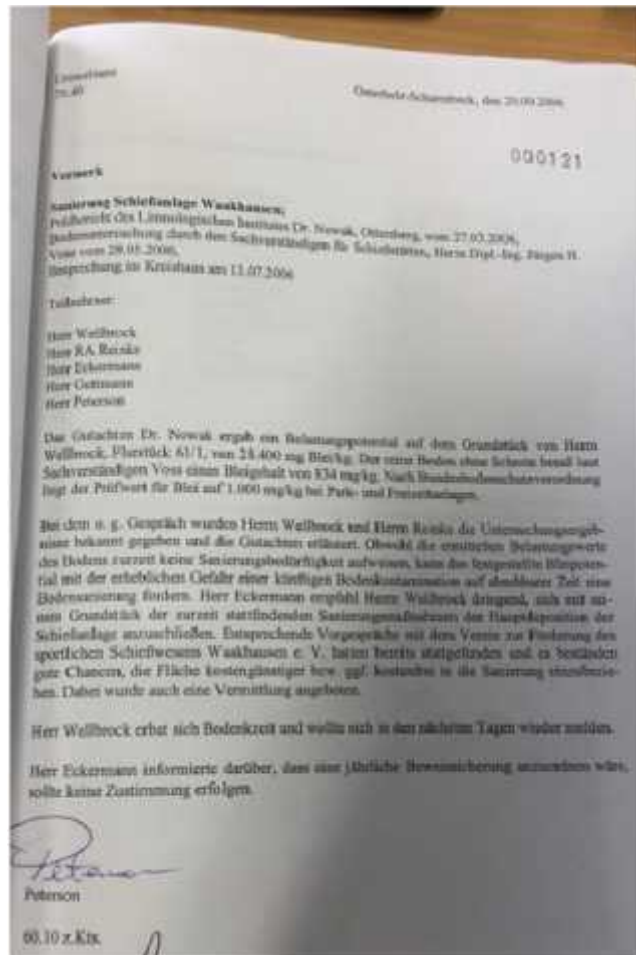
- Unterhalb der Schuttfläche würden die Biotope noch existieren und man würde noch rudimentär die typischen Pflanzen erkennen (aber Pflanzengemeinschaften, die Biotope ausmachen, finden sich dort nicht).
- Eine Bodenuntersuchung (auf Blei und PAK) wäre nicht erforderlich, da im Landwehrgraben keine Grenzwertüberschreitungen zu erkennen seien (was wir bezweifeln).
- Da die Biotope existieren, müssen keine Ausgleichsflächen geschaffen werden. Mit ein Grund, warum die Biotope nicht aufgelöst worden sind, sei, dass die Betreiber eine gesetzeskonforme Ausgleichsmaßnahme nicht finanzieren konnten.

3. Weitere Flächen sind hochgradig mit Bleischroten belastet und nicht saniert worden

Über eine Akteneinsicht haben wir Messwerte aus 2006 zur Kenntnis genommen, die eine hochgradige Kontamination der Flächen außerhalb des sanierten Hauptdepositionsbereichs erwarten lassen. Hier liegen höchste Kontaminationswerte von 28.400 mg Blei/kg vor. Es handelt sich um eine kleine Fläche des Landwirts Wellbrock. Da aber weitere, deutlich größere Flächen beidseitig dieses Geländes im Besitz des Schießstands liegen, ist davon auszugehen, dass auch diese Flächen mit der gleichen untragbaren Menge Blei kontaminiert sind.

Hier ein Bild von den Bleischroten auf dem Waldboden:





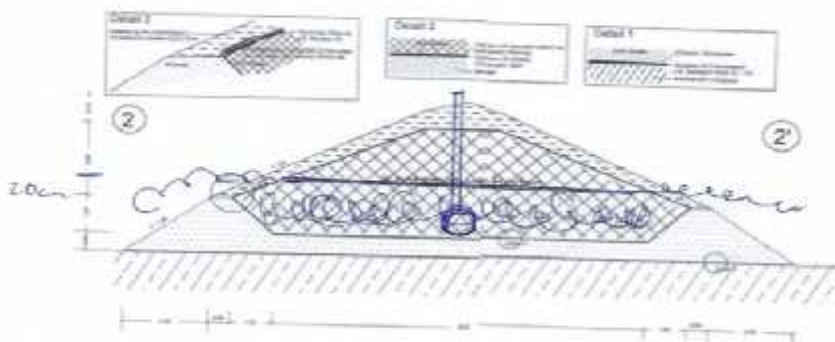
Fazit auf Seiten der Kreisverwaltung:

Kein Handlungsbedarf auf Seiten der KV und keine Gefährdungsprüfung.

4. Sanierungswall – hier vermuten wir liegt eine katastrophale (heute und in der Zukunft) Umweltverschmutzung vor

Der Sanierungswall beinhaltet 230 t Bleischrot und 4000 t kontaminierten Boden vom Sanierungsaushub. Es ist ein technisches Bauwerk (Sand, Torf, Erde auf Folien) auf dem labilen Hochmoorboden errichtet worden. Die technische Ausführung dieses Bauwerks erfolgte jedoch nicht gemäß Sanierungsplan, sondern ist auf Wunsch des Betreibers und Herrn Dunkers (Bauleiter) geändert umgesetzt worden. Diese Änderung hat zur Folge, dass nunmehr eine völlig andere Dichtigkeitsprüfung vorgesehen wurde. Der Betreiber hat – bewilligt durch die Kreisverwaltung – das Gefahrgut eingeschweißt und damit eine „Folien-Wurst“ realisiert (von der Kreisverwaltung als „Wurst“ bezeichnet).

Damit steht in dem Wall stetig eine hochkontaminierte Flüssigkeit, obwohl der ursprüngliche Plan davon ausgeht, dass der Wall innen (nach Auspumpen der Porenflüssigkeit) trocken sein sollte (schriftliche Auskunft des Sanierungsgutachters an Dr. Oeller). Jetzt kann die Flüssigkeit im Wall stehen bleiben. Der Planer hat aber explizit gefordert, dass aufgrund der zu erwartenden Versetzung auf der Hochmoorfläche, die Abdeckplanen nicht verschweißt, sondern zur Seite weit überlappend unverschweißt gehalten werden sollten. Nur damit können die Bewegungen des Untergrundes abgefangen werden. Mit der realisierten technischen Form kann jetzt nur die Dichtigkeit geprüft werden, indem die Pegelstände gemessen werden. Wir haben mehrfach vorgetragen, dass, wenn nur die kleinste Leckage an der Seite vorliegt, eine solche Dichtigkeitsprüfung zu keinem Ergebnis führt, da schon bei einem kleinsten Loch die Flüssigkeit ausläuft, der Flüssigkeitsspiegel in dieser Höhe stehen bleibt und dadurch den Eindruck vermittelt, der Wall sei dicht. Auffälligerweise steht der Flüssigkeitsspiegel auf 1 bis 1,2 m stabil seit Jahren, obwohl nach unserer Meinung Regenwasser eindringt. Ausgerechnet auf dieser Höhe liegen der obere Rand des Einbaukastens und die Schweißnaht.



Aufgrund erkennbarer Versetzungen und dem Umkippen bzw. Wegrutschen der ursprünglich senkrecht verbauten Prüfröhre (wodurch nach unserer Meinung schon Leckagen der Oberfolie, mit der Folge des Eindringens von Regenwasser von oben entstanden sind) sind wir der Auffassung, dass der Wall bereits leck ist und große Mengen der hochgiftigen Flüssigkeit an den Hochmoorboden abgibt.

Anwohner haben schon jahrelang Flüssigkeitsaustritte aus dem Wall festgestellt. Wir haben diese Bereiche chemisch untersuchen lassen und dabei feststellen müssen, dass dort hohe Bleikonzentrationen vorliegen. Ein führendes Mitglied des BUND OHZ hat ebenfalls die Flecken geprüft und festgestellt: es ist Bleioxid, das dort farblich sichtbar ist. Außerdem darf sich an dieser Stelle (hinter dem Wall) weit außerhalb des Schussbereichs überhaupt kein Blei finden lassen.



Was sagt die Kreisverwaltung:

- Eigene Erhebungen des Bodens zeigen keine Hinweise von Leckagen.
- Der Wall ist dicht.
- Kein Handlungsbedarf.
- Wir haben uns für eine andere Bauweise des Walls entschieden.
- Die schiefstehenden Rohre seien schon von Anbeginn des Baus schief (was eindeutig unwahr ist, da Fotodokumentationen zeigen, dass die Rohre ursprünglich gerade standen)

Foto nach Bauende: kurz vor Ende der Bauarbeiten (es handelt sich um die hinteren beiden Prüfrohre) stehen diese Rohre noch gerade und sind bereits mit Erdschichten umschlossen.



Foto heute: Versetzung der Prüfrohre von mindestens 1m; wir vermuten zudem, dass dieses Prüfrohr keine Verbindung zu der innen liegenden Drainage mehr hat. Im Übrigen sieht man rechts eine auffällige Versetzung und wir vermuten, dass genau auf dieser Höhe die stärkste Leckage auf der Rückseite des Walls existiert.



Unsere Auffassung:

- Es liegen viele Anhaltspunkte (mehrere Flüssigkeits-Austrittsflecken, Versetzung und Verrutschungen usw.) vor, dass aus dem Sanierungswall Flüssigkeit austritt und damit keine Dichtigkeitsprüfung mehr möglich ist.
- Wir bitten die Kreisverwaltung eine einfache Dichtigkeitsprüfung durchzuführen, indem die Flüssigkeit sofort ausgepumpt wird. Nach Wochen lässt sich problemlos erkennen, ob der Wall dicht ist, da in diesem Fall dann keine Flüssigkeit zumindest unter 1,2 m vorhanden sein dürfte. Ist wieder Flüssigkeit vorhanden, so ist der Wall undicht. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt, da die Kreisverwaltung von der Dichtigkeit überzeugt ist und keine Handhabe sieht, den Betreiber zu einer Dichtigkeitsprüfung anzuhalten
- Der Gemeinderat von Worpsswede hat übrigens am 26.03.2019 mehrheitlich entschieden, ein unabhängiges Gefährdungsgutachten über den gesamten Schießstand einschließlich des Sanierungswalls aus 2006 vom Landkreis zu fordern.
- Dieses Gutachten wurde bereits bei einer Informations-Veranstaltung der Gemeinde Worpsswede am 20.03.2019 von Ratsmitgliedern angeregt, dort aber von der Verwaltung abschlägig beschieden, denn es gebe weder einen Hinweis auf Leckagen im Wall, noch gehe von der kontaminierten Depositionsfläche eine Gefahr aus.

Die hiesige Presse, namentlich die Wümme-Zeitung mit dem Redakteur Lars Fischer berichtet objektiv über die unterschiedlichen Auffassungen. In zwei Kommentaren hat er seinen Grundeindruck vermittelt, wie das derzeitige Handeln der Kreisverwaltung und des Betreibers nach außen wirkt.

Kommentar vom 22.3.2019 aus der Wümme-Zeitung

Vertrauen verpulvert

Lars Fischer

Vermutlich ist niemand nach dem Infoabend mit dem Landkreis mit einer anderen Meinung nach Hause gegangen, als er gekommen ist. Man kann mit Fug und Recht von verhärteten Fronten sprechen, und um solche aufzuweichen, braucht es mehr als Dienst nach Vorschrift. Ein unabhängiges Gutachten, nicht beauftragt vom Betreiber des Schießstands Waakhausen, sondern vom Landkreis, könnte zumindest eine Gesprächsgrundlage sein, die beide Seiten akzeptieren. Das ewige Anzweifeln von Gutachten, Werten und Messverfahren hätte ein Ende. Der Kreis lehnt dies ab, er habe ausreichend Datenmaterial, und es gebe keine gesetzliche Verpflichtung, ein solches Gutachten einzuholen.

Das entspricht sicherlich der Wahrheit, dient aber nicht der Deeskalation. Die Bürger bewegt dieses Thema, und sie sind verunsichert. Das klingt wiederum nach Populismus, aber das ungebrochene Interesse an Informationen und die mitunter emotional geführte Debatte belegen dies. Der Landkreis seinerseits hat Vertrauen verspielt, weil er die offenkundigen Missstände in Waakhausen über Jahre nicht wahrgenommen hat. Nachdem er lange immer etwas weniger getan hat, als er sollte, stände es ihm gut zu Gesicht, nun mal etwas mehr zu tun, als er müsste.

Und Kommentar vom 9.3.2019 aus der Wümme-Zeitung

NACHSCHLAG
Bleivergiftung

Gegenseite bestreitet dies, meint, es wende an den falschen Stellen gemessen, und legt eigene Messergebnisse vor.

Die Naturschützer begeben sich auf dünnes Eis. Sie fordern Einsicht in Unterlagen, nehmen ihrerseits aber ebenfalls Wasserproben unter zweifelhaften Umständen. Vielleicht stimmen die einen Messwerte, vielleicht die anderen, vielleicht beide oder keine. Ein Laie kann das schwerlich beurteilen. Auf der anderen Seite muss dem Betreiber klar sein, dass es in Zeiten, in denen jede Wasserleitung und jeder Tropfen Betriebsbleifrei zu sein haben, kaum vertretbar ist, dass von 50 Tonnen Schrottschrott mitten in der Landschaft keine Umweltbelastung ausgeht, selbst wenn sie dort gesetzeskonform rumoxidieren dürfen. Wenn über viele Jahre Entsorgung kaum stattfand, ist es wenig verwunderlich, dass das Vertrauen in den Betreiber schwindet. Da ist es auch wenig hilfreich, dass der Gegner wieder betont, die Altlasten vom Vorgänger übernommen zu haben. Es sind dieselben Akteure in veränderten Rechtsformen weiter verantwortlich, die Eigentumsverhältnisse sind verworren und alles andere als transparent.

Mit Transparenz tun sich auch andere schwer. Der Ortsvorsteher „sucht sich aus“, wen er informiert, der Bürgermeister verweist mangels Zuständigkeit an den Landkreis, der aber schweigt über viele Monate, weil er ja keine Bauanfrage mehr vorliegen habe. Wie man die Brisanz dieses Themas so unterschätzen kann, ist schleierhaft. Aber auch die Gegner müssen sich vorhalten lassen, dass es nicht die Umwelt allein ist, die sie schützen wollen, sondern auch ihre privaten Interessen. Sie dividieren „gute“ und „böse“ Schützen, Jäger und Sportler auseinander. Erstere benutze die Umwelt, Letztere nicht. Und oft sind es Nuancen, Zusammenhänge, mit denen Aussagen ein wenig weitergedreht werden, und schon schließt ein neues Konfliktfeld aus dem Boden.

Eine gute Figur macht in diesem Konflikt niemand. Unnachgiebig, zuweilen polemisch und mit Wortklaubereien wird gezankt. Jeder vermeintliche Fakt wird von der Gegenseite infrage gestellt. Es gibt keinen gemeinsamen Grund, auf dem ein Kompromiss denkbar wäre. Es kann keinen „Schießstand light“ geben. Entweder man ertüchtigt diesen Standort und entscheidet sich dafür, eine solche Anlage in diesem sensiblen Gebiet mit den bestmöglichen Sicherheitsstandards vertreten zu können, oder man schließt ihn. In beiden Fällen entstehen Belastungen für die einen oder anderen.

lars.fischer@gwaemmi-zeitung.de

5. Z2-Lärmschutzwall

Besonders besorgniserregend war die Feststellung von Herrn Vinbruck, dass eine mögliche neuerliche Bauvoranfrage zur Genehmigung des Z2-Lärmschutzwalls nichtöffentlich bearbeitet wird.

Dieser riesige Z2-Wall (22 m hoch plus 2m Fangzaun, 350 m lang, 130 m breit) auf einem labilen Hochmoorgrund in der schönsten Gegend des Worpsweder Moores dominiert die landschaftlich und kulturell bedeutende Hamme-Niederung, in unmittelbarer Nähe des GR-Gebietes.

Es ist absehbar, dass der überaus schwere Wall große Verwerfungen hervorrufen wird, die heute noch dichte Schwarztorfdecke in Richtung grundwasserführende Schichten durchbricht und damit die Blei-Altlasten das Grundwasser erreichen werden.

Es wird einfach nicht zur Kenntnis genommen, dass eine Hochmoorebene für einen solchen Sport mit Bleischrotten und schweren Fangwällen überhaupt nicht geeignet ist.

Jetzt werden schön öffentlich die gutachtlich eigenen Messwerte in Zweifel gezogen, da sie nicht passen (Messwerte sind zu hoch). Es wird zunehmend das Vertrauen der Bürger in eine unabhängige, allen Bürgern und dem Recht verpflichtende Verwaltung verspielt. Mehr als 1.300 Worpsweder Bürger haben sich gegen den Wall bereits per Unterschrift ausgesprochen. Wenn dieses Projekt wirklich kommen wird, dann wird Worpswede über Jahre in großer Unruhe bleiben.

Von anderen Bürgern Worpswedens wissen wir, dass Sie, sehr geehrter Herr Dr. Mielke, noch immer innerlich mit „Ihrem“ Landkreis verbunden sind. Daher möchten wir Sie bitten, schlichtend einzuwirken, dass die Kreisverwaltung ein unabhängiges Gefährdungsgutachten über den Sanierungswall und den gesamten Schießstand in Auftrag gibt.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Oeller
Dr. Dieter Viefhues
Silvia Vaßen-Langenbach
Jürgen Langenbach

Bleiblastung

	03.02.06	27.102.007	17.05.08	09.04.09	25.112.010	29.04.11	29.11.12	17.06.13	11.11.13	15.04.14	01.08.15	2016	14.03.17	11.05.18	18.02.19	
Oberflächenwasser																
Graben GW-	237	38	3	32	223	16	10	9	94	14	15	15	8	672	9	>50 µg/l Zielwertüberschreitung
Graben GW-	92	33	3	35	46	25	10	6	94	31	29	29	41	73	27	>50 µg/l Zielwertüberschreitung
Graben GW-	55	5	3	23	48	16	10	3	38	26	15	11	11	5	28	>50 µg/l Zielwertüberschreitung
Graben GW-	46	5	3	13	12	8	10	3	17	5	15	15	3	4	9	>50 µg/l Zielwertüberschreitung
Sedimente																
Graben GS-1	809	75	27	58	112	100	100	35	820	15	75	130	130	130	87	>100 mg/kg TS Zielwertüberschreitung
Graben GS-2	338	116	129	183	191	248	12	1000	790	12	1300	2200	2200	2500	1680	>100 mg/kg TS Zielwertüberschreitung
Graben GS-3	256	99	38	78	59	153	5	400	230	5	440	190	190	190	1090	>100 mg/kg TS Zielwertüberschreitung
Graben GS-4	262	43	48	43	47	113	20	360	370	20	180	25	25	210	254	>100 mg/kg TS Zielwertüberschreitung
Grundwasser																
P-1						14	15			3	nicht	nicht	nicht	nicht		>50 µg/l Zielwertüberschreitung
P-2						28	19			3	15	0,3	0,3	0,1		>50 µg/l Zielwertüberschreitung
P-3						29	10			15	50	43	43	7		>50 µg/l Zielwertüberschreitung
GMS										16	310	44	44	12		>50 µg/l Zielwertüberschreitung
Dränage - Wall																
p1 - Süd																>50 µg/l Zielwertüberschreitung
p2																>50 µg/l Zielwertüberschreitung
p3																>50 µg/l Zielwertüberschreitung
p4																>50 µg/l Zielwertüberschreitung
p5																>50 µg/l Zielwertüberschreitung
p6-Nord																>50 µg/l Zielwertüberschreitung

Zielwertüberschreitung